



Abschließende Mitteilung

an den Vorstand der Bundesagentur für Arbeit

über die Prüfung

Planung und Steuerung der Kooperation in Jugendberufsagenturen aus der Perspektive der Agenturen für Arbeit

Diese Prüfungsmitteilung enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 Satz 1 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Sie ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de).

Gz.: VI 1 - 0001124

31. Juli 2024

Die Mitteilung des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Inhaltsverzeichnis

0	Zusammenfassung	4
1	Hintergrund	6
2	Kriterien und erprobte Ansätze für Jugendberufsagenturen	8
3	Gegenstand und Maßstab der Prüfung	9
4	Anlass, Ziel und Ablauf der Prüfung	10
5	Ausgangssituation beschreiben und Handlungsbedarf ableiten	11
6	Ziele vereinbaren und Kennzahlen heranziehen	15
7	Ziele nachhalten	19
8	Fazit	21

Abkürzungsverzeichnis

B

BMAS *Bundesministerium für Arbeit und Soziales*
Bundesagentur *Bundesagentur für Arbeit*

S

Selbstbewertungsverfahren *Selbstbewertung für Jugendberufsagenturen*
Servicestelle *Servicestelle Jugendberufsagenturen*

T

Tz. Textziffer

W

Wegweiser *Wegweiser der Bundesagentur für Arbeit für erprobte Ansätze zur trägerübergreifenden Betreuung
besonders förderungsbedürftiger Menschen*

0 Zusammenfassung

Jugendberufsagenturen sind freiwillige Kooperationen zwischen den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Ziel der trägerübergreifenden Zusammenarbeit ist es, die soziale und berufliche Integration junger Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf zu verbessern. Besonders jene, die einen hohen Unterstützungsbedarf aufweisen, sollen von der Arbeit der Jugendberufsagenturen profitieren. Nach dem Willen der Bundesregierung sollen Jugendberufsagenturen bundesweit ausgebaut und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Der Bundesrechnungshof hat 39 Agenturen für Arbeit stichprobenhaft ausgewählt und geprüft, ob die in ihrem Agenturbezirk eingerichteten Jugendberufsagenturen strategisch und planvoll aufgestellt sind. Dabei hat er 105 von 359 eingerichteten Jugendberufsagenturen mittels Fragebogen untersucht. Der Bundesrechnungshof stellt das Prüfungsergebnis unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Bundesagentur wie folgt abschließend fest:

- 0.1 Jugendberufsagenturen stehen vor regional unterschiedlichen Herausforderungen. Sie müssen ihre Arbeit daher entlang lokaler Handlungsbedarfe ausrichten. Knapp 80 % der untersuchten Jugendberufsagenturen konnten nicht belegen, dass sie sich bei der Einrichtung der Jugendberufsagentur mit dem lokalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie den Problem- und Bedarfslagen junger Menschen auseinandergesetzt haben. Damit war nicht erkennbar, ob die Jugendberufsagenturen bedarfsgerecht und zielgerichtet arbeiten. (Tz. 5.1 - 5.3)
- 0.2 Die Kooperationspartner der Jugendberufsagenturen sollen sich auf gemeinsame Ziele verständigen und diese für die Umsetzung konkretisieren. Zwar hatten fast alle untersuchten Jugendberufsagenturen Ziele schriftlich festgelegt. Jedoch hatten 90 % der Jugendberufsagenturen keine Kennzahlen zur Messung dieser Ziele herangezogen. Damit fehlte die Voraussetzung, um die Ziele nachhalten zu können. (Tz. 6.1 - 6.3)
- 0.3 Die gemeinsame und regelmäßige Zielnachhaltung ist ein wichtiger Erfolgsfaktor bei der trägerübergreifenden Kooperation. Da bereits Kennzahlen fehlten, konnten 90 % der Jugendberufsagenturen den Grad der Zielerreichung nicht auswerten. Eine wirksame Steuerung und planvolle Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur war damit deutlich erschwert. (Tz. 7.1 - 7.3)
- 0.4 Die Feststellungen des Bundesrechnungshofes zeigen, dass Defizite bei der Planung und Steuerung der Jugendberufsagenturen bestehen. Der Bundesrechnungshof hat empfohlen, dass die Agenturen für Arbeit gemeinsam mit den Kooperationspartnern die vorliegenden Arbeitshilfen und Leitfäden für eine erfolgreiche Zusammenarbeit heranziehen. Auf deren Grundlagen haben sie die Ausgangslage vor Ort systematisch zu analysieren, Ziele mit Kennzahlen zu hinterlegen und den Grad der Zielerreichung nachzuhalten. Sie legen damit die notwendige Grundlage für eine bedarfs- und adressatengerechte Unterstützung junger Menschen am Übergang Schule – Beruf und

können damit dem politischen Auftrag, junge Menschen bestmöglich zu unterstützen, besser gerecht werden. (Tz. 8)

- 0.5 Die Bundesagentur folgt unserer Empfehlung. Sie will eine Analyse der Ausgangslage von Jugendberufsagenturen vor Ort initiieren, um die regional unterschiedlichen Problemlagen junger Menschen festzustellen. Die strategischen Netzwerkpartner auf Bundes- und Landesebene sollen miteinbezogen werden (Tz. 5.4, 5.5). Die Bundesagentur will sich zudem in einem aktiven Dialog dafür einsetzen, dass die Ziele von Jugendberufsagenturen anhand von Kennzahlen messbar werden (Tz. 6.4, 6.5). Indem Transparenz über vereinbarte Ziele hergestellt wird, sollen Jugendberufsagenturen ihre Zusammenarbeit verbessern und weiterentwickeln können (Tz. 7.4, 7.5).

Der Bundesrechnungshof erwartet, dass durch die Maßnahmen der Bundesagentur ein Prozess in Gang kommt, der Transparenz über die Problemlagen junger Menschen vor Ort herstellt sowie die Ergebnisse und Effekte der Arbeit von Jugendberufsagenturen für alle sichtbar macht. Dies ist umso bedeutender, als dass nach dem Referentenentwurf des Gesetzes zur Modernisierung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung vom 5. Juli 2024 u. a. vorgesehen ist, dass die Agenturen für Arbeit innerhalb der rechtskreisübergreifenden Kooperationen gemeinsam mit den Beteiligten eine Zielgruppe sowie im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten aufeinander abgestimmte Leistungsangebote festlegen. (Tz. 8)

Der Bundesrechnungshof behält sich vor, die Wirksamkeit der zugesicherten Maßnahmen zu gegebener Zeit in einer Kontrollprüfung zu untersuchen.

1 Hintergrund

Der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf stellt für junge Menschen¹ eine „bedeutsame Schwelle und herausfordernde Entwicklungsaufgabe dar, die ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung erfordert“. Nicht allen jungen Menschen gelingt es, eine berufliche Ausbildung aufzunehmen oder erfolgreich abzuschließen.²

Jahr für Jahr verlassen rund 50 000 Schülerinnen und Schüler die Schulen ohne Abschluss. Sie sind damit besonders gefährdet, keinen Berufsabschluss zu erlangen.³ Im Jahr 2021 waren zudem rund 630 000 junge Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren weder in Ausbildung noch erwerbstätig.⁴ Sie standen damit „außerhalb des Bildungssystems und des Arbeitsmarktes und drohten für beide dauerhaft verloren zu gehen“.⁵

Agenturen für Arbeit, Jobcenter⁶ und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) sind als Sozialleistungsträger auf der Grundlage verschiedener Sozialgesetzbücher gemeinsam verantwortlich, junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen.⁷ Da der Zugang zu den Hilfs- und Dienstleistungsangeboten der Sozialleistungsträger nicht immer transparent ist, kann die Suche nach der passenden Unterstützung mitunter schwierig sein und junge Menschen überfordern.⁸ Insbesondere jene, die aufgrund schwieriger Startchancen einen hohen Unterstützungsbedarf aufweisen, drohen im „verwinkelten Förder- und Dienstleistungssystem der Sozialleistungsträger verloren zu gehen“.⁹

¹ Der Begriff „junger Mensch“ steht hier für Jugendliche und junge Erwachsene am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf, die noch nicht 25 Jahre alt sind.

² Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. „Unterstützung am Übergang Schule – Beruf. Empfehlungen (DV 31/14) für eine gelingende Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII“ vom 23. September 2015, (<https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2015-1859.html>), abgerufen im Juli 2023. Ähnlich: Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen, IAQ Report 2019-02, Schnittstellen in der Sozialpolitik – Eine Analyse am Beispiel der Einrichtung von Jugendberufsagenturen, (<https://www.uni-due.de/iaq/iaq-report-info.php?nr=2019-02>), abgerufen im Juli 2023.

³ Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenreport 2023, Seite 10f. und Tabelle zur Entwicklung der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger 2010 bis 2021, Seite 17, (<https://www.bibb.de/datenreport/de/175452.php>), abgerufen im Juli 2023.

⁴ Für diese Gruppe junger Menschen steht auch der Begriff NEET (Not in Education, Employment or Training).

⁵ Bundesagentur, „Fachkräftepotenzial für Deutschland heben: Bundesagentur für Arbeit und Hochschulrektorenkonferenz betonen gemeinsame Verantwortung der Bildungsbereiche.“ BA-Presseinfo Nummer 13 vom 7. März 2023.

⁶ Jobcenter werden als gemeinsame Einrichtungen von Bundesagentur und Kommunen oder von den Kommunen allein als zugelassene kommunale Träger betrieben (§§ 6a, 6b, 44b SGB II).

⁷ Agenturen für Arbeit im Bereich der Arbeitsförderung nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III), Jobcenter im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

⁸ Servicestelle Jugendberufsagenturen, Rund um Jugendberufsagenturen, (<https://www.servicestelle-jba.de/www/9.php#/www/rund-um-jugendberufsagenturen.php>), abgerufen im Juli 2023.

⁹ Bundesagentur, Broschüre „Bericht zum Stand der Umsetzung und Weiterentwicklungsperspektiven – Entwicklungsstand der Jugendberufsagenturen im Bundesgebiet und in den Ländern“, Januar 2018, Seite 5.

Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel, die Angebote und Aktivitäten der Sozialleistungsträger am Übergang von der Schule in den Beruf besser zu koordinieren, entstanden bereits vor einigen Jahren erste regionale Arbeitsbündnisse, in denen Sozialleistungsträger ihre Leistungen für junge Menschen gebündelt anbieten.¹⁰ Für diese trägerübergreifende Zusammenarbeit hat sich im Sprachgebrauch der Begriff „Jugendberufsagentur“ etabliert.¹¹

Die Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), die Länder und die kommunalen Spitzenverbände unterstützen den Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen.¹² Im Jahr 2013 beschloss die Bundesregierung erstmals die flächendeckende Einführung von Jugendberufsagenturen.¹³ Hieran wurde auch in den folgenden Legislaturperioden festgehalten.¹⁴

Um die Einrichtung und Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen zu fördern, hat das BMAS im Jahr 2019 die Servicestelle Jugendberufsagenturen (Servicestelle) eingerichtet.¹⁵ Auf einem Internetportal stellt die Servicestelle Informationen rund um die trägerübergreifende Zusammenarbeit am Übergang von der Schule in den Beruf zur Verfügung. Eine von der Servicestelle im Jahr 2021 durchgeführte Erhebung zum bundesweiten Bestand der Jugendberufsagenturen kam zu folgendem Ergebnis:

„Nach der Gründung der ersten Jugendberufsagentur im Jahr 2007 verlief die weitere Entwicklung zunächst verhalten, nahm aber ab 2015 deutlich an Fahrt auf. So wurden zwischen 2015 und 2018 knapp 70 % der bis Juli 2021 erfassten 353 Jugendberufsagenturen gegründet.“¹⁶

Deutschlandweit gibt es über 360 Jugendberufsagenturen bei 400 Kreisen und kreisfreien Städten.¹⁷

¹⁰ Bundesagentur, „Jugendberufsagenturen: Arbeitsbündnis für bessere Integration Jugendlicher“, (<https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/jugendberufsagenturen>), abgerufen im Juli 2023.

¹¹ Servicestelle Jugendberufsagenturen, (<https://www.servicestelle-jba.de/wws/9.php#/wws/rund-um-jugendberufsagenturen.php>), abgerufen im Juli 2023.

¹² Bundesagentur, Broschüre „Bericht zum Stand der Umsetzung und Weiterentwicklungsperspektiven – Entwicklungsstand der Jugendberufsagenturen im Bundesgebiet und in den Ländern“, Januar 2018, Seite 5.

¹³ „Deutschlands Zukunft gestalten.“, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur 18. Legislaturperiode, Seite 65f.

¹⁴ „Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land.“, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur 19. Legislaturperiode, Seiten 30, 51 und „Mehr Fortschritt wagen.“, Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zur 20. Legislaturperiode, Seite 66.

¹⁵ Die Servicestelle ist beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) angesiedelt.

¹⁶ Servicestelle Jugendberufsagenturen, Bundesweite Übersicht aller Jugendberufsagenturen (<https://www.servicestelle-jba.de/wws/9.php#/wws/jugendberufsagenturen-bundesweit.php>).

¹⁷ Ebenda, abgerufen im Mai 2024.

2 Kriterien und erprobte Ansätze für Jugendberufsagenturen

Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Jugendämter sind gesetzlich verpflichtet, im Zuge ihrer Aufgabenerfüllung zusammenzuarbeiten.¹⁸ Ungeachtet dessen sind Jugendberufsagenturen freiwillige Kooperationen, die maßgeblich durch das Engagement der örtlichen Kooperationspartner getragen werden.

Das BMAS, die Bundesagentur, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag haben sich auf drei grundlegende Kriterien für Jugendberufsagenturen verständigt. Danach liegt eine Jugendberufsagentur vor, wenn diese

- sich mindestens aus den drei Kooperationspartnern Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendamt zusammensetzen,
- sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dauerhaft und strukturiert um junge Menschen oder mindestens eine gemeinsame Zielgruppe aus dem Personenkreis der jungen Menschen kümmern und
- die Art und den Umfang ihrer Kooperation verbindlich vereinbaren (Kooperationsvereinbarungen).

Eine neue Behörde entsteht durch die Einrichtung einer Jugendberufsagentur nicht. Der gesetzliche Auftrag und die Zuständigkeiten der Sozialleistungsträger bleiben unverändert.

Grundlegende Erfahrungen zur trägerübergreifenden Zusammenarbeit sammelten das BMAS und die Bundesagentur an 20 Modellstandorten in dem Projekt „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ in den Jahren 2010 und 2011. Das Projekt wurde wissenschaftlich begleitet und durch einen Beirat¹⁹ flankiert.

Als Ergebnis der Projektarbeit veröffentlichte die Bundesagentur im Jahr 2014 einen Wegweiser für erprobte Ansätze zur trägerübergreifenden Betreuung besonders förderungsbedürftiger junger Menschen („Wegweiser“).²⁰ Hiernach ist eine gut strukturierte Kooperation erforderlich, damit die über die Sozialleistungsträger verteilten Kompetenzen und Ressourcen sinnvoll miteinander verknüpft und Reibungsverluste an den Schnittstellen der Sozialgesetzbücher reduziert werden können. Kooperationsvereinbarungen der Sozialleistungsträger

¹⁸ Agenturen für Arbeit setzen auf örtlicher Ebene die Leistungen der Arbeitsförderung um (§ 367 Absatz 2 SGB III). Die gesetzliche Pflicht zur Zusammenarbeit ergibt sich für die Agenturen für Arbeit aus §§ 9 Absatz 3, 9a SGB III, für die Jobcenter aus §§ 18, 18a SGB II und für die Jugendämter aus § 81 SGB VIII.

¹⁹ Mitglieder des Projektbeirats waren BMAS, Bundesagentur, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Deutscher Verein für private und öffentliche Fürsorge, Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

²⁰ Bundesagentur, Broschüre „Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ vom März 2014 (Download unter <https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/jugendberufsagenturen>).

bilden dabei das Fundament der Jugendberufsagentur und sorgen für die notwendige Kontinuität und Verbindlichkeit in der trägerübergreifenden Zusammenarbeit.

3 Gegenstand und Maßstab der Prüfung

In ihrem „Wegweiser“ hat die Bundesagentur verschiedene Erfolgsfaktoren aus der Projektarbeit und Evaluation zusammengefasst und einen „Leitfaden“ erstellt.²¹ Darüber hinaus hat die Bundesagentur auf dieser Grundlage in Kooperation mit dem BMAS, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städtetag das Verfahren "Selbstbewertung für Jugendberufsagenturen" („Selbstbewertungsverfahren“) entwickelt und im Jahr 2019 bundesweit zur Verfügung gestellt. Dadurch können Jugendberufsagenturen feststellen, wo sie gut aufgestellt sind und wo sie Entwicklungsperspektiven sehen.²²

Die Bundesagentur unterstützt mit diesen Arbeitshilfen u. a. die Einrichtung und die qualitative Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen. Zunächst stehen dabei die Aspekte der Planung und Steuerung der trägerübergreifenden Zusammenarbeit in einer Jugendberufsagentur im Vordergrund. Hiernach soll die Ausgangssituation vor Ort für die beteiligten Sozialleistungsträger transparent sein, um gemeinsam entsprechende Handlungsbedarfe ableiten zu können. Die Kooperationspartner verständigen sich sodann auf gemeinsame Kooperationsziele. Die regelmäßige Zielnachhaltung soll den Erfolg der Kooperation aufzeigen und Steuerungsimpulse geben.²³

Mit dieser Prüfung haben wir beleuchtet, inwieweit die Agenturen für Arbeit die Aspekte der Planung und Steuerung bei der Kooperation in Jugendberufsagenturen entsprechend den Arbeitshilfen beachten (vgl. Abbildung 1). Die fachliche Arbeit in den Jugendberufsagenturen war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

²¹ Leitfaden für eine gelingende Kooperation, ebenda.

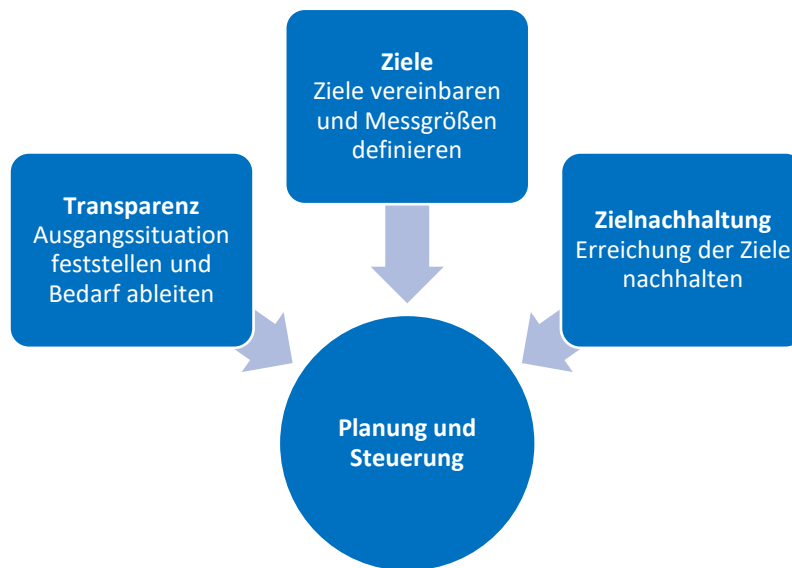
²² Servicestelle Jugendberufsagenturen, „Das Selbstbewertungsverfahren für Jugendberufsagenturen“, (<https://www.servicestelle-jba.de/wws/9.php#/wws/selbstbewertung-jba.php>), abgerufen im Juli 2023.

²³ Bundesagentur, Broschüre „Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ vom März 2014 (Download unter <https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/jugendberufsagenturen>) und Servicestelle Jugendberufsagenturen, „Das Selbstbewertungsverfahren für Jugendberufsagenturen“, (<https://www.servicestelle-jba.de/wws/9.php#/wws/selbstbewertung-jba.php>), abgerufen im Juli 2023.

Abbildung 1

Planung und Steuerung von Jugendberufsagenturen

Strategische Erfolgsfaktoren für die trägerübergreifende Zusammenarbeit.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quellen: Bundesagentur, Broschüren „Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ vom März 2014 und „Entwicklungsperspektiven in Jugendberufsagenturen erkennen und umsetzen – Selbstbewertung für Jugendberufsagenturen“ vom Juli 2019.

4 Anlass, Ziel und Ablauf der Prüfung

Der nahezu flächendeckende Ausbau von Jugendberufsagenturen in den vergangenen Jahren war für uns Anlass, Jugendberufsagenturen zu prüfen. Wir sind dabei auch von dem parlamentarischen Interesse an der Entwicklung der Jugendberufsagenturen ausgegangen, wie sie in einer Kleinen Anfrage an die Bundesregierung vom Januar 2021 zum Ausdruck kam. Damit wurde die Bundesregierung um Auskunft über die Effekte von Jugendberufsagenturen gebeten. Die Bundesregierung erklärte, dass ihr für die Beantwortung die erforderlichen Daten nicht auf Ebene der Jugendberufsagenturen vorlägen.²⁴

Wir haben aus der Perspektive der Agenturen für Arbeit untersucht, wie die Jugendberufsagenturen strategisch und planerisch aufgestellt sind. Um einen bundesweiten Überblick zu erhalten, haben wir im Jahr 2022 stichprobenhaft eine Befragung mittels Fragebogen bei 39 Agenturen für Arbeit²⁵ durchgeführt.²⁶ Die Fragestellungen hierfür leiteten sich aus den strategischen Erfolgsfaktoren ab (vgl. Abbildung 1).

²⁴ Deutscher Bundestag, Bundestagsdrucksache 19/25770, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten und der Fraktion der FDP vom 12. Januar 2021.

²⁵ Von 40 befragten Agenturen teilte uns eine Agentur für Arbeit mit, dass sie zum Zeitpunkt der Erhebungen keine Jugendberufsagentur eingerichtet hatte. Daher haben wir diese Agentur aus der Stichprobe entfernt.

²⁶ Aus den Bezirken der zehn Regionaldirektionen der Bundesagentur haben wir jeweils vier Agenturen für Arbeit ausgewählt, die an mindestens einer Jugendberufsagentur beteiligt waren. Stadtstaaten haben wir aufgrund lokaler Besonderheiten nicht in der Stichprobe berücksichtigt.

Die Agenturen für Arbeit beantworteten für jede in ihrem Agenturbezirk eingerichtete Jugendberufsagentur einen Fragebogen. Da in den Agenturbezirken bis zu acht Jugendberufsagenturen eingerichtet waren, erhielten wir insgesamt 105 beantwortete Fragebögen zurück. Die Agenturen für Arbeit sollten ihre Antworten durch entsprechende Unterlagen belegen. Wir haben die Fragebögen ausgewertet und mit den beigelegten Unterlagen plausibilisiert.

Ferner haben wir in der Zentrale der Bundesagentur, bei einer Regionaldirektion, bei vier Agenturen für Arbeit und den jeweiligen Jugendberufsagenturen sowie der Servicestelle erhoben.

Die Prüfungsmitteilung mit den vorläufigen Prüfungsergebnissen übersandten wir der Bundesagentur, die hierzu mit Schreiben vom 21. Dezember 2023 Stellung genommen hat. Die Stellungnahme der Bundesagentur haben wir in dieser Abschließenden Prüfungsmitteilung berücksichtigt.

5 Ausgangssituation beschreiben und Handlungsbedarf ableiten

5.1 Grundlage

Jugendberufsagenturen sollen ihre Arbeit entlang lokaler Handlungsbedarfe und passend zu den Rahmenbedingungen vor Ort ausrichten. Mit Beginn der Kooperation soll die Situation vor Ort (Ausgangssituation) bestimmt werden. Transparenz ist sowohl bei der Struktur und den Bedarfslagen der jungen Menschen als auch über die Situation am lokalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herzustellen. Vor allem junge Menschen mit „Startschwierigkeiten“ am Übergang von der Schule in den Beruf bedürfen der Hilfe und Unterstützung der Jugendberufsagenturen. Hierzu zählen etwa junge Menschen ohne Schulabschluss, mit psychosozialen Schwierigkeiten oder auch junge Geflüchtete. Daher ist die trägerübergreifende Kenntnis von Maßnahmen und Unterstützungsangeboten für junge Menschen mit Förderbedarf besonders wichtig.²⁷ Insgesamt gibt es eine Vielzahl an Angeboten.²⁸ Neben den Leistungen der Sozialgesetzbücher gibt es insbesondere auch auf Ebene der Europäischen Union und

²⁷ Bundesagentur, Broschüre „Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“, Seite 81 (Download unter <https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/jugendberufsagenturen>).

²⁸ Das Bundesinstitut für Berufsbildung zählte 319 Programme von Bund und Ländern zur Unterstützung junger Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf sowie 123 schulische Bildungsgänge der Länder. Nimmt man noch regionale Angebote und lokale Projekte im Jahr 2021 hinzu, ist das Angebotsspektrum kaum überschaubar. Vgl. Beitrag „Übergänge in Ausbildung – Herausforderung und Chancen“ vom 12. April 2021, abrufbar auf der Internetseite der Servicestelle Jugendberufsagenturen.

des Bundes²⁹ Projekte und Programme, mit denen junge Menschen gefördert werden können. Durch eine Analyse der Ausgangssituation kann der Handlungsbedarf identifiziert und die Zusammenarbeit bedarfsgerecht und zielgerichtet ausgestaltet werden.³⁰

5.2 Feststellung

Wir haben 39 Agenturen für Arbeit gefragt:

Wurde die Ausgangssituation für die Jugendberufsagentur beschrieben (z. B. Strukturdaten)?

Die Agenturen für Arbeit gaben für knapp der Hälfte der 105 Jugendberufsagenturen an, die Ausgangssituation bei der Einrichtung der Jugendberufsagentur nicht beschrieben zu haben.

Bei den verbleibenden Jugendberufsagenturen haben wir die Beschreibung der Ausgangssituation anhand der bereitgestellten Unterlagen ausgewertet. In der Hälfte dieser Fälle ließen die Unterlagen nicht erkennen, dass die Ausgangssituation vollständig beschrieben wurde.

Es fehlten z. B. Aussagen zu folgenden Kernfragen³¹:

- Wie ist die Situation am lokalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt?
- Wie ist die Situation besonders förderungsbedürftiger junger Menschen im Gebiet der Jugendberufsagentur? Welche Problemlagen bestehen?
- Welche Dienstleistungen und Maßnahmen halten die Sozialleistungsträger vor?
- Welche Unterstützungsangebote für junge Menschen gibt es darüber hinaus?

²⁹ Beispielsweise die Initiative „JUGEND STÄRKEN“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, mit der junge Menschen mit schlechten Startchancen bei der Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft unterstützt werden.

³⁰ Bundesagentur, Broschüre „Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“, Seite 78ff. (Download unter <https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/jugendberufsagenturen>).

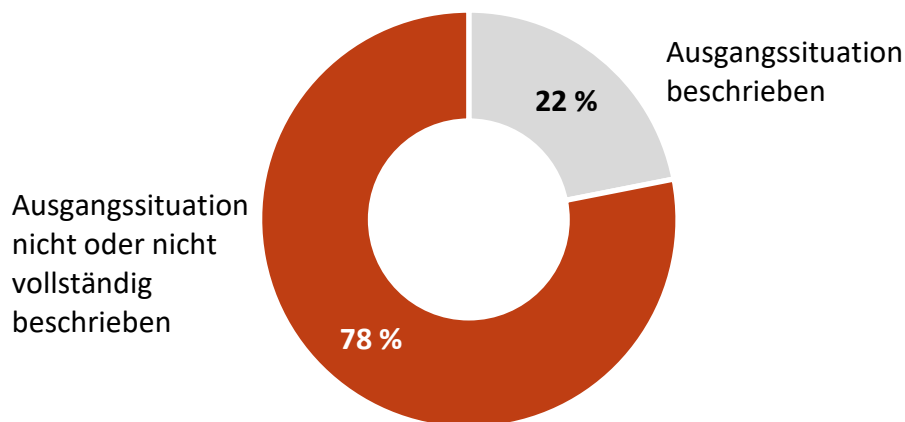
³¹ Bundesagentur, Broschüre „Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“, Seite 24 (Download unter <https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/jugendberufsagenturen>).

Im Ergebnis unserer Auswertung zeigte sich Folgendes:

Abbildung 2

Ausgangssituation vor Ort selten beschrieben

82 von 105 Jugendberufsagenturen (78 %) hatten die Ausgangssituation nicht oder nicht vollständig beschrieben.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Bundesrechnungshof, Befragung der Jugendberufsagenturen.

5.3 Würdigung und Empfehlung

Trotz umfänglicher Arbeitshilfen sowie erprobter Ansätze konnten mehr als drei Viertel der Jugendberufsagenturen keine oder nur eine unvollständige Beschreibung der Ausgangssituation vorlegen. Wir haben die Gefahr gesehen, dass die Problemlagen junger Menschen nicht vollumfänglich erkannt werden und sie dadurch nicht die notwendigen Unterstützungsangebote erhalten, die sie für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf benötigen. Ohne die Analyse der Ausgangssituation fehlte zudem eine wesentliche Voraussetzung, um die Ziele für die Arbeit der Jugendberufsagentur sinnvoll bestimmen zu können.

Wir haben der Bundesagentur empfohlen, dass die Agenturen für Arbeit gemeinsam mit den Kooperationspartnern die Situation vor Ort analysieren, um das Angebot bedarfsgerecht ausrichten zu können. Hierfür sollten sie sich einen gemeinsamen Überblick über die bestehenden Angebote und Maßnahmen verschaffen, den lokalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt analysieren und die Problemlagen junger Menschen feststellen. Auf diese Weise kann erreicht werden, dass junge Menschen trägerübergreifende und auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Unterstützungsangebote erhalten. Die Ausgangssituation ist schlüssig zu dokumentieren.

5.4 Stellungnahme der Bundesagentur

Die Bundesagentur hat mitgeteilt, dass mit der Beschreibung der örtlichen Ausgangssituation und der Vereinbarung darauf aufbauender trägerübergreifender Ziele und Strategien die notwendigen Voraussetzungen für die Planung und Steuerung von Jugendberufsagenturen geschaffen werden können. Sie habe auf allen Ebenen vielfältige geschäftspolitische Initiativen zur Förderung der trägerübergreifenden Zusammenarbeit entwickelt und umgesetzt. Der Fokus habe darauf gelegen, die Kooperationspartner vor Ort in ihrer dezentralen Ausgestaltungsvielfalt und -verantwortung bei der Weiterentwicklung ihrer gemeinsamen lokalen Konzeption zu unterstützen.

Mit der „Selbstbewertung“ stelle die Bundesagentur in Abstimmung mit dem BMAS und den kommunalen Spitzenverbänden ein Verfahren zur Verfügung, welches die Jugendberufsagenturen dabei unterstütze, den Stand der Umsetzung zu analysieren und eigene lokale Entwicklungsmöglichkeiten zu identifizieren. Für den örtlichen Dialogprozess stehe eine Orientierungshilfe mit Hinweisen, Anregungen und Tipps für den Austausch im Format eines Workshops zur Verfügung. Ferner stelle die Bundesagentur den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern ein Beratungsangebot zur Verfügung, das sie bei der Durchführung der „Selbstbewertung“ begleitet und bei der Optimierung ihrer lokalen Prozesse sowie ihres Dienstleistungsangebots unterstützt.

Die Bundesagentur hat mitgeteilt, sie werde eine Analyse der Ausgangslage von Jugendberufsagenturen vor Ort in ihrem Bezirk initiieren, um die regional unterschiedlichen Problemlagen junger Menschen festzustellen und Unterstützungsangebote bedarfsgerecht ausrichten zu können. Sie werde dazu auch eine Initiative bei ihren strategischen Netzwerkpartnern auf Bundes- und Landesebene ergreifen. Die Bereitschaft sowie die Ressourcen von Jugendämtern und Jobcentern könnten hierbei jedoch nicht vorausgesetzt werden und seien anderen Einflussbereichen zuzuordnen.

5.5 Abschließende Bewertung

Die Bundesagentur teilt unsere Auffassung, dass die Agenturen für Arbeit gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern die Situation vor Ort analysieren müssen, damit die Problemlagen junger Menschen trägerübergreifend erkannt und die Unterstützungsangebote der Jugendberufsagentur zielgerichtet und bedarfsgerecht ausgerichtet werden können.

Wir erkennen an, dass die Bundesagentur ein Selbstbewertungsverfahren entwickelt hat, das die Jugendberufsagenturen bei der Standortanalyse und der Ausrichtung ihrer Zusammenarbeit unterstützen kann.³² Gleichwohl haben mehr als drei Viertel der von uns

³² Die Servicestelle Jugendberufsagenturen stellt auf ihrer Internetseite umfangreiche Informationen zur Durchführung der „Selbstbewertung“ bereit und beantwortet technische und fachliche Fragen.

befragten Jugendberufsagenturen keine oder nur eine unvollständige Beschreibung der Ausgangssituation vorlegen können.

Wir halten es daher für wichtig, dass die Bundesagentur trotz der bereitgestellten Arbeitshilfen wie zugesagt tätig wird und die Agenturen für Arbeit die Ausgangslage vor Ort analysieren sowie schlüssig und ausreichend dokumentieren. Die anklingende Befürchtung der Bundesagentur, Jugendämter und Jobcenter könnten hierzu nicht bereit sein, teilen wir nach unseren Erkenntnissen aus den örtlichen Erhebungen zu dieser Prüfung nicht.

6 Ziele vereinbaren und Kennzahlen heranziehen

6.1 Grundlage

Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Jugendämter haben unterschiedliche gesetzliche Aufgaben und Zielsetzungen bei der Betreuung junger Menschen.³³ Für die Kooperation in einer Jugendberufsagentur sollen sich die Sozialleistungsträger auf gemeinsame Ziele verständigen. Nach dem „Leitfaden“ der Bundesagentur bewährte sich eine konsequente Konkretisierung der gemeinsamen Kooperationsziele (spezifischer, realistischer und terminierter Umsetzungsplan). Um feststellen zu können, ob sich Fortschritte bei der Zielerreichung einstellen, müssen Ziele angemessen und messbar sein. Hierfür sind geeignete Kennzahlen³⁴ heranzuziehen und Zielwerte festzulegen. Die Ziele werden damit operationalisiert und können durch konkrete Handlungen angestrebt werden.³⁵

Die Auswahl der Kennzahlen hängt maßgeblich von der Zielsetzung und Ausgestaltung der Jugendberufsagentur vor Ort ab. Mögliche Kennzahlen wurden in wissenschaftlichen Evaluationen einiger Jugendberufsagenturen beschrieben. Dort wurden zum einen Kennzahlen empfohlen, die das Ziel der trägerübergreifenden Zusammenarbeit abbilden und sich von Jugendberufsagenturen beeinflussen lassen (z. B. die Anzahl trägerübergreifender Beratungsfälle, die Anzahl und Häufigkeit gemeinsamer Fallbesprechungen). Zudem wurden weitere Kennzahlen empfohlen, über die eine Wirkung der Jugendberufsagenturen auf den Übergang der Jugendlichen von der Schule in den Beruf erfasst werden kann (z. B. Einmündung

³³ Agentur für Arbeit: Berufliche Integration und Vermittlung in eine Beschäftigung. Jobcenter: Sicherung des Lebensunterhalts und Eingliederung in Arbeit mit dem Ziel der selbständigen Lebensführung. Jugendamt: Förderung der selbstbestimmten Entwicklung zu einer selbständigen Persönlichkeit.

³⁴ Synonym: Messgröße.

³⁵ Bundesagentur, Broschüre „Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“, Seite 78f. (Download unter <https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/jugendberufsagenturen>). Ebenso: Deutscher Verein, „Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen – Grundlagen für ein Leitbild“ (<https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/jugendberufsagenturen>).

der Jugendlichen in Ausbildung/Arbeit, Dauer zwischen Schulabgang und der Aufnahme einer Ausbildung bzw. eines Studiums).³⁶

Die Landesrechnungshöfe der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen wiesen in ihren Jahresberichten darauf hin, dass vereinbarte Ziele der Jugendberufsagenturen anhand von Kennzahlen vollständig messbar sein müssen.³⁷

6.2 Feststellung

Die Bundesagentur hat auf bundesweite Zielvorgaben für die Jugendberufsagenturen verzichtet. Aus ihrer Sicht sollten die Jugendberufsagenturen lokale Ziele definieren, die die jeweiligen Rahmenbedingungen und Herausforderungen vor Ort berücksichtigen. Sie weist darauf hin, dass lokale Ziele der gemeinsamen Arbeit eine Orientierung geben und die stetige Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur unterstützen.

Wir haben 39 Agenturen für Arbeit gefragt:

Wurden Ziele schriftlich festgelegt, die mit der Jugendberufsagentur erreicht werden sollen?

Nahezu alle Agenturen für Arbeit gaben an, für die Jugendberufsagenturen Ziele schriftlich festgelegt zu haben. Hierzu verwiesen sie überwiegend auf die Kooperationsvereinbarungen. Darin waren beispielsweise folgende Ziele genannt:

- Verringerung von Maßnahme- und Ausbildungsabbrüchen durch bedarfsgerechte und ganzheitliche Unterstützung,
- Verringerung der Zahl der Jugendlichen, die eine allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss und ohne konkrete berufliche Orientierung verlassen,
- Verringerung der jungen Menschen, die bisher nicht im Unterstützungssystem der drei Sozialleistungsträger aufgefangen werden oder
- Bündelung und Strukturierung der vorhandenen Angebote und deren inhaltliche Weiterentwicklung.

³⁶ Forschungsinstitut Berufliche Bildung, Abschlussbericht – Evaluation der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein, S. 157-158. (Download unter https://www.f-bb.de/fileadmin/Projekte/EJS/20210122_Abschlussbericht_Evaluation_JBA_SH_ueberarbeitet_final.pdf).

³⁷ Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, Jahresbericht 2019, Seite 194 ff. sowie Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Jahresbericht 2021 (Land und Stadt), Seite 103 ff.

Wir haben 39 Agenturen für Arbeit weiter gefragt:

Sind Messgrößen/Kennzahlen für die zuvor genannten Ziele definiert worden?

Die Agenturen für Arbeit gaben für knapp 86 % der Jugendberufsagenturen an (90 von 105), keine Kennzahlen festgelegt zu haben.

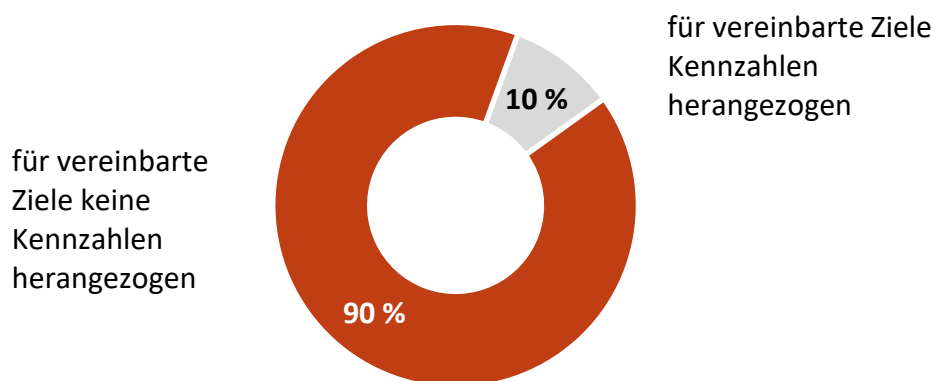
Bei den verbleibenden Jugendberufsagenturen haben wir die bereitgestellten Unterlagen zu den Kennzahlen ausgewertet. Dabei stellten wir fest, dass bei fünf Jugendberufsagenturen – entgegen den Angaben im Fragebogen – keine Kennzahlen vorlagen.

Im Ergebnis unserer Auswertung zeigte sich Folgendes:

Abbildung 3

Wenige Jugendberufsagenturen hatten Kennzahlen herangezogen

95 von 105 Jugendberufsagenturen (90 %) hatten für die vereinbarten Ziele keine entsprechenden Kennzahlen herangezogen.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Bundesrechnungshof, Befragung der Jugendberufsagenturen.

6.3 Würdigung und Empfehlung

Indem sich die Sozialleistungsträger in den Kooperationsvereinbarungen auf gemeinsame Ziele verständigen, haben sie deutlich gemacht, welche Ergebnisse die Jugendberufsagentur vor Ort bei der Integration junger Menschen erreichen will. Unverständlich ist, dass für die vereinbarten Ziele überwiegend keine Kennzahlen herangezogen wurden. Den Jugendberufsagenturen fehlte damit die wesentliche Grundlage, die Ergebnisse ihrer Zusammenarbeit valide abzubilden. Dass geeignete Kennzahlen grundsätzlich zur Verfügung stehen und herangezogen werden können, zeigen die wissenschaftlichen Evaluationen einiger Jugendberufsagenturen.

Die Behandlung fehlender Kennzahlen in den Jahresberichten der Landesrechnungshöfe macht deutlich, dass auch auf Landesebene die Notwendigkeit gesehen wird, die Ergebnisse der Kooperation auf der Basis von Kennzahlen zu messen.

Wir haben der Bundesagentur empfohlen, dass die Agenturen für Arbeit gemeinsam mit den Kooperationspartnern den praxiserprobten „Leitfaden“ der Bundesagentur berücksichtigen und ihre Kooperationsziele mit Kennzahlen hinterlegen und Zielwerte bestimmen.

6.4 Stellungnahme der Bundesagentur

Die Bundesagentur hat erklärt, sie strebe bei der Gestaltung von Jugendberufsagenturen eine Kooperation „auf Augenhöhe“ an. Die Sozialleistungsträger vor Ort seien gefordert, ein gemeinsames Verständnis über die Ziele der Jugendberufsagentur, die wechselseitigen Dienstleistungen und Angebote und auch die Definition und das Nachhalten von Kennzahlen zu erreichen. Bei der Definition von Zielen und den daraus abgeleiteten Kennzahlen sollten qualitative und quantitative Aspekte der Zusammenarbeit berücksichtigt werden. Beispiele hierfür seien die Anzahl trägerübergreifender Beratungsfälle bzw. Fallbesprechungen, Informationsangebote zu den jeweiligen Leistungsangeboten der Kooperationspartner oder die erfolgreiche Durchführung trägerübergreifender Maßnahmen für eine vorab definierte Zielgruppe.

Aus Sicht der Bundesagentur bestünden Entwicklungs- und Handlungspotenziale, die genutzt werden sollten, ohne dass darüber die örtliche Kooperation in Frage gestellt werden dürfe. Die Bundesagentur hat mitgeteilt, sie habe Ende des Jahres 2023 dazu im „Oberen Führungskreis“ berichtet und einen aktiven Dialog mit allen beteiligten Akteuren zu den Schwerpunkten „Konkretheit“, „Messbarkeit“ und „Nachhaltigkeit“ trägerübergreifender Ziele angestoßen. Der Prozess solle über die Regionaldirektionen initiiert und in Management-Dialogen und Austauschformaten über die jeweiligen Ebenen hinweg begleitet werden. Die lokalen Akteure sollen sich im Jahr 2024 darauf verständigen, wie sie Transparenz über das Erreichen vereinbarter Ziele herstellen wollen.

6.5 Abschließende Bewertung

Die Bundesagentur teilt unsere Auffassung, dass die Ziele von Jugendberufsagenturen auf der Basis von Kennzahlen messbar sein sollten. Sie hat einen Prozess insbesondere zur Entwicklung von Kennzahlen angestoßen. Ihre beispielhaft genannten Kennzahlen beschränken sich jedoch auf quantitative Aspekte. Um die Wirksamkeit der Arbeit von Jugendberufsagenturen bewerten zu können, ist es aber wesentlich, Kennzahlen zum Übergang der Jugendlichen von der Schule in den Beruf zu erfassen, wie z. B. zur Einmündung der Jugendlichen in Ausbildung/Arbeit.

Uns ist bewusst, dass in Jugendberufsagenturen eigenständige Sozialleistungsträger auf freiwilliger Basis kooperieren und sie dabei „auf Augenhöhe“ agieren. Dennoch erwarten wir,

dass sich die Bundesagentur entschieden dafür einsetzt, dass die gemeinsam vereinbarten Kooperationsziele mit Kennzahlen und Zielwerten hinterlegt werden. Die Bundesagentur muss dafür Sorge tragen, dass die Agenturen für Arbeit die Erfolge der trägerübergreifenden Kooperation anhand von Kennzahlen sichtbar machen und über Ergebnisse der trägerübergreifenden Zusammenarbeit datenbasiert Auskunft geben können. Entscheidend ist hierbei auch, die Wirksamkeit der trägerübergreifenden Tätigkeit zu erfassen.

7 Ziele nachhalten

7.1 Grundlage

Jugendberufsagenturen begreifen sich als ein entwicklungsoffenes, lernendes System.³⁸ Die Bundesagentur empfiehlt, die Kooperationsziele auszuwerten, damit die gemeinsamen Aktivitäten Wirkung entfalten können und die Jugendberufsagentur weiterentwickelt werden kann.³⁹

7.2 Feststellung

Wir haben 39 Agenturen für Arbeit gefragt:

Wird der Grad der Zielerreichung der Jugendberufsagentur (regelmäßig) ausgewertet?

Die Agenturen für Arbeit gaben für knapp 85 % der Jugendberufsagenturen an (89 von 105), den Grad der Zielerreichung nicht auszuwerten.⁴⁰

Bei den verbleibenden Jugendberufsagenturen haben wir die Auswertung der Zielerreichung anhand der bereitgestellten Unterlagen geprüft. In einem Drittel dieser Fälle war die Auswertung des Zielerreichungsgrads nicht belegt.

³⁸ Deutscher Verein, „Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen“, abgestimmt mit dem BMAS und der Bundesagentur. Die Publikation aus dem Jahr 2016 ist abrufbar über die Internetseiten des BMAS, der Bundesagentur und der Servicestelle Jugendberufsagenturen.

³⁹ Bundesagentur, Broschüre „Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“, Seite 79 (Download unter <https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/jugendberufsagenturen>).

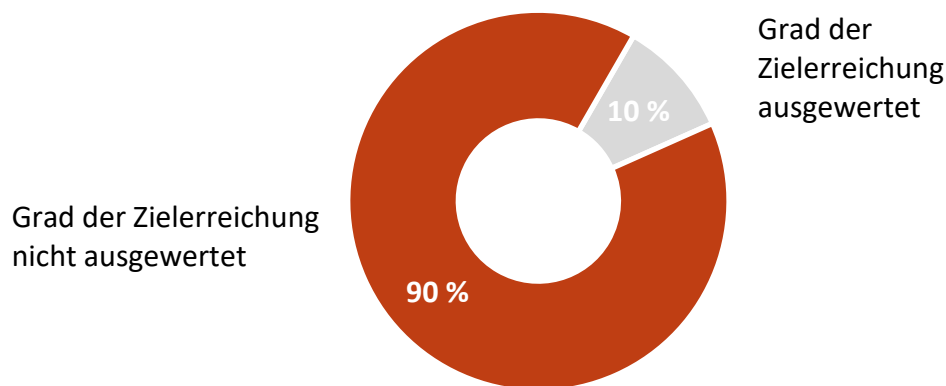
⁴⁰ Da Kennzahlen fehlten, verstehen wir die Agenturen für Arbeit dahingehend, dass keine Zielauswertung stattgefunden hat.

Im Ergebnis unserer Auswertung zeigte sich Folgendes:

Abbildung 4

Wenige Jugendberufsagenturen werten den Grad der Zielerreichung aus

94 der 105 Jugendberufsagenturen (90 %) werteten die Erreichung der Ziele nicht aus.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Bundesrechnungshof, Befragung der Jugendberufsagenturen.

7.3 Würdigung und Empfehlung

Indem mehrheitlich für die vereinbarten Ziele Kennzahlen fehlten, waren die Jugendberufsagenturen nicht in der Lage, den Grad der Zielerreichung auszuwerten. Ob und wie sich ihre Arbeit positiv auf die Situation der jungen Menschen auswirkt, war damit nicht nachgewiesen.

Wir haben der Bundesagentur empfohlen, dass die Agenturen für Arbeit gemeinsam mit den Kooperationspartnern die Ziele der Jugendberufsagentur nachhalten und auf der Basis von Kennzahlen auswerten. Wir haben es für erforderlich gehalten, für die definierten Kennzahlen Zielwerte festzulegen. Durch einen Vergleich der geplanten Zielwerte mit dem tatsächlich erreichten Zustand werden die Ergebnisse und die Qualität der Zusammenarbeit sichtbar und Weiterentwicklungspotenziale können identifiziert werden. Es gilt: „Kooperation muss sich lohnen!“

7.4 Stellungnahme der Bundesagentur

Die Bundesagentur hat mitgeteilt, dass ein trägerübergreifender Ziel- und Nachhalteprozess den Jugendberufsagenturen zur Identifikation von Weiterentwicklungspotenzialen ver helfe, Orientierung vermittele und die Darstellung gemeinsamer Erfolge ermögliche.

Die Bundesagentur hat erklärt, sie wolle darüber, dass Transparenz über das Erreichen vereinbarter Ziele hergestellt werde, in einen „Lern- und Verbesserungsprozess“ einsteigen. Im weiteren Prozess sollen „Gelingensfaktoren“ identifiziert und auf Basis erfolgreicher Jugendberufsagenturen eine konkrete Beschreibung der Zielgruppe, Schnittstellenpartner, Aktivitäten, Abbildung von Erfolgen/Ergebnissen erarbeitet werden. Hierbei sollen auch die (ggf.) eintretenden Veränderungen in der Beratungs- und Betreuungszuständigkeit für junge Menschen durch die Kindergrundsicherung aufgegriffen werden.

7.5 Abschließende Bewertung

Wir weisen darauf hin, dass die Servicestelle Jugendberufsagenturen auf ihrer Internetseite zahlreiche Fachveröffentlichungen, Evaluationen und Berichte aus der Praxis mit Empfehlungen für die erfolgreiche Umsetzung von Jugendberufsagenturen bereitstellt. Warum die Bundesagentur nunmehr in einem eigenen Prozess „Gelingensfaktoren“ identifizieren will, erschließt sich in diesem Zusammenhang nicht. Solche Faktoren hat die Bundesagentur bereits erarbeitet und in Arbeitshilfen sowie im Verfahren der „Selbstbewertung“ dargestellt. Nun geht es darum, diese zum Wohl der jungen Menschen konsequent anzuwenden.

Wir erwarten, dass die Bundesagentur ihre Anstrengungen darauf ausrichtet, dass die Agenturen für Arbeit die Ziele der Jugendberufsagentur auf der Basis von Kennzahlen nachhalten und den Grad der Zielerreichung regelmäßig auswerten. Diese datenbasierte Auswertung befähigt die Kooperationspartner dazu, ihre Zusammenarbeit im Sinne der jungen Menschen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Umso bedeutender ist dies, da durch Gesetzesinitiativen die Erwartungen an die Arbeit und Ergebnisqualität der trägerübergreifenden Kooperation voraussichtlich steigen werden.

8 Fazit

Die Bundesregierung strebt den flächendeckenden Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen an. Sie erwartet, dass Jugendberufsagenturen einen entscheidenden Beitrag leisten, dass jungen Menschen der Übergang von der Schule in den Beruf gelingt. Junge Menschen sollen die bestmögliche Unterstützung auf ihrem Weg von der Schule in Ausbildung und Beruf erhalten.⁴¹ Dabei kann die Verzahnung der verschiedenen Dienstleistungen und Hilfsangebote insbesondere jenen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf helfen, auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Wie wichtig es ist, junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen, macht der Berufsbildungsbericht 2023 deutlich. Danach hatte im Jahr 2021 jeder sechste Erwachsene in Deutschland zwischen 20 und 34 Jahren (2,64 Millionen) keinen

⁴¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, (<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Aus-und-Weiterbildung/Berufliche-Ausbildung/Jugendberufsagenturen/jugendberufsagenturen.html>), abgerufen im Juli 2023.

Berufsabschluss. Dies ist mit erheblichen negativen Konsequenzen für die Betroffenen und die Gesellschaft verbunden. Denn Personen ohne Berufsabschluss tragen ein höheres Risiko der Arbeitslosigkeit. Sie verdienen im Vergleich zu Beschäftigten mit Berufsabschluss im Durchschnitt deutlich weniger und gehen dem Arbeitsmarkt als Fachkraft verloren.⁴²

Unsere Feststellungen zeigen, dass die Jugendberufsagenturen noch nicht die Voraussetzungen geschaffen haben, um auf der Basis von Kennzahlen den Erfolg ihrer Kooperation darlegen und gestalten zu können. Positiv ist, dass die Jugendberufsagenturen gemeinsame Ziele vereinbart haben. Da der Grad der Zielerreichung aber nicht messbar ausgestaltet ist, werden die Erfolge der Kooperation nicht sichtbar. Damit können Stärken und Schwächen der Jugendberufsagentur nicht hinreichend erkannt und Verbesserungspotenziale nicht ausgeschöpft werden. Das erschwert den Jugendberufsagenturen, dem politischen Auftrag ausreichend gerecht zu werden, junge Menschen bestmöglich zu unterstützen.

Wir begrüßen, dass die Bundesagentur unseren Empfehlungen nachkommen will. Wir erwarten, dass durch die zugesicherten Maßnahmen ein Prozess in Gang kommt, der insbesondere die notwendige Transparenz über die Problemlagen junger Menschen vor Ort herstellt sowie die Ergebnisse und Effekte der Arbeit von Jugendberufsagenturen für alle sichtbar macht. Dies ist umso bedeutender, als dass nach dem Referentenentwurf zum Gesetz zur Modernisierung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung u. a. vorgesehen ist, dass die Agenturen für Arbeit innerhalb der rechtskreisübergreifenden Kooperationen gemeinsam mit den Beteiligten eine Zielgruppe sowie im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten aufeinander abgestimmte Leistungsangebote festlegen.⁴³

Wir schließen das Prüfungsverfahren hiermit ab. Wir behalten uns vor, die Wirksamkeit der zugesicherten Maßnahmen zu gegebener Zeit in einer Kontrollprüfung zu untersuchen.

Romers

Geck

Beglaubigt: Hupertz, Tarifbeschäftigte

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.

⁴² Berufsbildungsbericht der Bundesregierung 2023, Seite 96f., (<https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2023/berufsbildungsbericht-2023-kabinettfassung.html>), abgerufen im Juli 2023.

⁴³ Der Referentenentwurf des BMAS zur Modernisierung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung (SGB III – Modernisierungsgesetz) mit dem Bearbeitungsstand 18. Juni 2024 ist abrufbar unter <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/gesetz-zur-modernisierung-arbeitslosenversicherung-arbeitsfoerderung.html>.